



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Geschichte

Class, Heinrich

Leipzig [u.a.], 1921

Innere Gefahren

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83815](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-83815)

gewissenlose Arbeitgeber die Arbeitskraft ihrer Angestellten ausbeuteten, und daß ein Schutz dagegen nicht nur für den einzelnen davon betroffenen Arbeiter und seine Familie, sondern auch gegen jeden die Volksgesundheit gefährdenden Missbrauch nötig sei.

So gingen beide daran, der Gesetzgebung die Aufgabe zu stellen, das Los der Besitzlosen zu erleichtern; die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 kündigte die vorbildlich gewordene Sozialpolitik des Deutschen Reiches an. Nach und nach entstanden die Gesetze über die Kranken-, die Unfall-, die Alters- und Invaliditätsversicherung, die den Besitzlosen und seine Familie vor dem Schlimmsten behüten sollten. Ein großes Werk — segensreich, freilich nicht frei von Mängeln, aber eine Kulturtat im edelsten Sinne.

Sie belastete die Industrie mit großen Opfern und erwies den Arbeitern Wohltaten fast ohne Gegenleistung — eines aber hat sie nicht vermocht: die verblendeten Massen zum Staat, zur bürgerlichen Gesellschaft zurückzuführen.

Neben diesen Versicherungsgesetzen sorgte die Gewerbeordnung durch den Ausbau ihrer Schutzbestimmungen dafür, daß eine Ausbeutung der Arbeiter durch habgierige Unternehmer unmöglich gemacht werde.

Innere Gefahren.

Der „dogmatische“ Freisinn, das ultramontane Zentrum, die internationale Sozialdemokratie — diese Schädlinge des Deutschen Reiches entstammen dem Boden des deutschen Volkes; als sei es an ihnen nicht genug, erstanden uns noch zwei weitere Gefahren aus fremdem, auf dem Reichsboden ansässigem Volkstum: die Polen- und die Judengefahr.

Wir wissen, daß Preußen durch den Wiener Frieden das Gebiet der Provinz Posen endgültig erworben hatte. So hatte es zu der polnischen Bevölkerung Westpreußens auch noch diejenige des jetzt wiedergewonnenen Posen erhalten und mußte sehen, wie es mit diesen volksfremden Bestandteilen fertig werde. Mit allem Eifer hatte der Staat sich an die Hebung des Landes und seiner gedrückten Bevölkerung gemacht. Staatlicher Unterricht, staatliche Unterstützung, deutsches Geld, deutsches Beispiel hoben das Volk zu menschenwürdigem Dasein — aber der Lohn war derselbe, wie wir ihn bei der Erörterung der Nationalitätenfrage in Österreich kennen lernen werden: unüberwindlicher Haß gegen alles Deutsche.

Die politische Führung lag in den Händen des Adels und der katholischen Geistlichkeit: beider mehr oder minder offen bekanntes Ziel war die Losreisung Posens von Preußen und die Wiederherstellung eines selbständigen Polenreiches. Der unter den Wohltaten der preußischen Herrschaft herangebildete Mittelstand in Stadt und Land folgte

ihnen ebenso unbedingt, wie die Bauern und Arbeiter. Nun hatten die preußische Verfassung und die des Reiches unter der Einwirkung des demokratisch-liberalen Gedankens des gleichen Rechtes aller Staatsbürger den Polen dieselben politischen Rechte verliehen, wie den Deutschen; diese verfassungsmäßig verbürgten Rechte wurden in unerhörter Weise missbraucht, um den verhegenden Kampf gegen das Deutschtum zu führen; auf deutscher Seite war man nicht auf den doch eigentlich selbstverständlichen Einfall gekommen, daß politische Rechte nur haben soll, wer den Staat erhalten will, und daß es Selbstmord für den Staat ist, wenn er seine Feinde durch Verleihung solcher Rechte in den Stand setzt, ihn zu untergraben.

In der Zeit der Herrschaft des im sittlichen und politischen Sinne gleichgefährlichen Gleichheitsgedankens durfte Bismarck nicht wagen, den Polen ihre Rechte zu entziehen; er suchte dem Übel in anderer Weise beizukommen: einmal verbot er den Zuzug von Polen aus Russland und Galizien und wies bereits Eingewanderte in Massen aus; sodann suchte er die deutsche Stellung dadurch zu verstärken, daß er die Ansiedlung deutscher Bauern durch das Ansiedlungsgesetz von 1886 in die Wege leitete. Diese bescheidenen Schutzmaßnahmen konnte er nur unter größtem Widerstande durchsetzen: denn das allzu gerechte deutsche Volk erblickte in solchen Ausnahmegesetzen ein Unrecht, einen Verstoß gegen die Gleichberechtigung der Polen.

Gegenüber dem festen völkischen Zusammenhalt der Polen genügten diese Maßregeln nicht; das Polentum machte weitere Fortschritte, und der deutsche Mittelstand wirtschaftete rückwärts, da er von den Polen geschäftlich gemieden wurde. Andrerseits wanderten die polnischen Erspartnisse, besonders die der in Rheinland-Wesfalen beschäftigten polnischen Industriearbeiter in reichem Maße auf national geleitete Kassen und Banken, die damit Land aus deutscher Hand kauften und polnisch besiedelten. So geschah das Gefährlichste: in steigendem Maße kam Grund und Boden in polnische Hände, und ihr Besitz entscheidet am letzten Ende über das Schicksal eines Landes.

Es war kein Zweifel: in der preußischen Ostmark herrschte ein kaum verschleierter Kriegszustand, der die Sicherheit des Staates gefährdete.

Bismarck war entschlossen, den Polen mit schärferen Mitteln entgegenzutreten — aber seine Entlassung brachte einen völligen Umschwung der Politik auf diesem Gebiete.

* * *

Die Juden hatten auf deutschem Boden bis in die neueste Zeit hinein eine Rechtsstellung, die sie von den vollberechtigten Bürgern scharf schied;

ihre Lage war in den einzelnen Staaten des alten Reiches verschieden, aber durchgängig waren sie minderen Rechtes. So war ihre Niederlassung an bestimmte Voraussetzungen geknüpft und von behördlicher Genehmigung abhängig; sie durften Grundbesitz gar nicht oder nur in beschränktem Maße erwerben. Überall waren ihnen amtliche Stellen in Heer, Verwaltung und Gericht verschlossen, mancherorts durften sie nicht auf dem flachen Lande wohnen — kurz sie waren „Schuhbefohlene“ ohne eigentliche politische Rechte, nur geduldet, keine Bürger. Die französische Revolution und die Wirkungen, die sie auf deutschem Boden nach sich zog, brachten hierin Änderungen, die in den verschiedenen Gebieten verschieden waren; jedenfalls war die Rechtsstellung der Juden zur Zeit des Wiener Kongresses durchweg erheblich besser als vor der französischen Revolution. Rückschläge minderer Bedeutung, die wiederum in den einzelnen Staaten verschieden waren, traten im Gefolge der freiheitfeindlichen Maßnahmen der Regierungen nach 1815 ein, wogegen das Jahr 1848 ihnen grundsätzlich die volle Gleichberechtigung verlieh. Die Jahre der „Reaktion“ brachten hier und dort noch einmal manche Beschränkungen ihrer bürgerlichen Stellung. Die Verfassung des norddeutschen Bundes und endgültig diejenige des Deutschen Reiches legten die völlige Gleichberechtigung der Juden mit den andern Bürgern fest.

Auch gegenüber den Juden waren Volk und Staat dem Gleichheitsgedanken erlegen; sie sahen in ihnen bisher Unterdrückte, Andersgläubige — nicht Volks- und Rassensfremde; sie beachteten auch nicht die Lehren der Geschichte in bezug auf die Unfähigkeit der Angehörigen dieses Volkes, restlos in seinen Gastvölkern aufzugehen.

Seit den Tagen Lessings, der die sog. „Judenemanzipation“, d. h. Befreiung dichterisch mit „Nathan dem Weisen“ eingeleitet hatte, galt es als selbstverständlich für den gebildeten deutschen Mittelstand, den Juden zu gleichem Rechte zu verhelfen. Die Neigung hierzu wurde dadurch verstärkt, daß begabte jüdische Schriftsteller in den Verfassungskämpfen nach dem Wiener Kongreß ihre Federn in den Dienst der liberalen Bestrebungen stellten, so daß das deutsche Bürgertum wertvolle Bundesgenossen in ihnen sah.

Die Gefährlichkeit dieser Bundesgenossen wurde nur von wenigen erkannt, die den zerstörenden Einfluß eines Börne und Heine durchschauten — die Masse war harmlos, und wie sie sich für die Polen begeistert hatte, setzte sie sich für die Gleichberechtigung der Juden ein.

Es ist gewiß, daß sittlich und geistig hochstehende jüdische Familien das Vertrauen rechtfertigten, daß sie deutsch werden wollten und könnten — aber galt dasselbe von dem Großteil ihrer Stammesgenossen? Es bleibe dahingestellt, ob sie alle befähigt und gewillt gewesen wären, ein Gleichtes zu tun, und ob die verhältnismäßig geringe Zahl der Juden,

die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf deutschem Boden lebte, hätte eingedeutscht werden können — die weitere Entwicklung spricht dagegen. Aber gewiß war es ein verhängnisvoller Fehler, nachdem man den eingessenen Juden die Bürgerrechte verliehen hatte, die Grenzen nicht zu schließen und dadurch die Einwanderung neuer Massen aus dem sittlich, wirtschaftlich und kulturell tiefstehenden Osten nicht zu verhindern. Das war ein Unrecht gegen unser Volk, ein Unrecht schließlich auch gegen die in Deutschland wohnenden Juden.

So kam es, daß aus Russland und Galizien Scharen von Juden einströmten, die weder sittlich noch kulturell so hoch standen, daß sie Gleichberechtigung beanspruchen konnten. Sie wurden ohne Widerstand eingelassen und genossen sofort die Freiheiten, die die Deutschen sich in jahrhundertelanger Entwicklung hatten erkämpfen müssen; sie beuteten diese Freiheiten aus, indem sie, dem Drange ihrer Rasse folgend, sich in das Erwerbsleben stürzten und, den Deutschen hierin überlegen, rasch Erfolge erzielten. Diese Zuwanderung hinderte die länger Ansässigen daran, im deutschen Volke aufzugehen, zu verschwinden; sie erinnerte immer von neuem an das Vorhandensein eines gesondert und trozig unter den Völkern stehenden jüdischen Volkes; sie wirkte durch ihre Massen auf das Selbstgefühl und die Zusammengehörigkeit der Juden und gab dem deutschen Gastvolke einen Zuwachs, den es nicht verarbeiten konnte. Einmal im Besitze von Rechten, wählten die Juden mit der zielbewußten äußerlichen Anpassungsfähigkeit, die ein innerliches Fremdbleiben nicht ausschließt, neben dem Handel die freien Berufe der Schriftsteller, Ärzte und Anwälte und kamen als Führer der liberalen Bewegung zu Ansehen und Einfluß.

Ihre den Gelderwerb erleichternde Geistesrichtung verführte Unzählige von ihnen, ohne Rücksicht auf die Mittel den Erwerb zu suchen: ein Netz von Wucherern breitete sich über unser Land aus, das den Bauern, den Handwerker, — jeden Geldbedürftigen ausplünderte.

Der Widerstand gegen das Judentum ging denn auch von hier aus: zuerst im Osten und in Berlin, später in Kur- und Oberhessen entstand eine judengegnerische Bewegung, „der Antisemitismus“; die zum Teil rohen Ausbrüche der Volkswut gegen das ausbeuterische Judentum stießen die Gebildeten im deutschen Volke ab und verhinderten die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Abwehr gegen die Judengefahr. Dabei kam den Juden zu Statten, daß alles, was liberal war, jüdenfreundlich dachte, daß ein großer Teil der Presse in ihren Händen war, daß sie schon, getauft oder ungetauft, in Ämter und Würden eingedrungen waren und ihren Einfluß gegen den Antisemitismus geltend machten.

Von Berlin aber ging neben dem aus wirtschaftlichen Gründen erwachsenen, roh und wüst vorgehenden Antisemitismus eine ernste, wohlberechtigte Bewegung aus, die auf die sittliche Gefährdung des

deutschen Volkes, seines Geistes, seiner Weltanschauung, seiner Begriffe von Recht, Unrecht, Ehre und Tugend hinwies. Sie stellte sich auf den Rassenstandpunkt, d. h. sie zeigte, daß die Juden — ohne ihre Schuld — als Glieder der semitischen Rasse andere Anschauungen haben, als die arisch-germanischen Deutschen; daß diese anderen Anschauungen über die wichtigsten sittlichen Begriffe ihnen im Daseinskampfe den Deutschen gegenüber Vorteile gewähren und daß der Deutsche, wenn er nicht unterliegen will, Gefahr läuft, jüdisches Verfahren anzuwenden — sittlich-geistig zu verjuden.

Ist diese Gefahr — so sagten die Führer jener Bewegung — auf geschäftlich-wirtschaftlichem Gebiete sehr schlimm und kann sie dazu führen, unser ganzes wirtschaftliche Leben zu untergraben, so ist der Einfluß der Juden auf sittlich-geistigem Gebiete, wo der innere Wert des Deutschtums auf dem Spiele steht, noch viel verderblicher.

Die Juden hatten den größten Teil der liberalen Presse und die sozialistische ganz in ihrer Hand, jedenfalls in ihrer Botmäßigkeit; viele Theaterleitungen waren ihnen untertan; in der Politik drängten sie sich vor und hatten besonders verstanden, sich in den Gemeindeverwaltungen Macht zu verschaffen. So übten sie auf das öffentliche Leben eine Vormundschaft aus, die unerträglich war: jeder Angriff gegen das Judentum wurde unterdrückt — an die Öffentlichkeit brachten diese Presse, diese Theater nur, was ihnen behagte. Der zerstörende Geist des Judentums konnte sich durch zahllose Zeitungen und durch die Bühne, in Büchern und öffentlichen Versammlungen ausbreiten, und er übertrug seine schlechten Früchte auf unser Volk.

Die Sozialdemokratie wäre ganz gewiß ohne ihre jüdischen Führer, ohne ihre Zusammenhänge mit dem Judentum und seinen Geldmitteln nie so schnell groß geworden. Die Verwirrung der Begriffe von Recht und Unrecht, Ehrbarkeit und Betrug, wie sie in der Gründerzeit hervorgetreten waren, wäre nie so traurig und entwürdigend geworden, wenn das Gift des jüdischen Geistes nicht schon gewirkt gehabt hätte.

Es ist ein Verdienst, das die Berliner Bewegung sich unter der Führung des hofpredigers Stöcker erworben hat, daß sie auf die sittlichen Gefahren des Judentums zuerst hingewiesen hat, und es ist eine Ruhmestat erwachsener deutscher Gewissen, daß Männer wie Paul de Lagarde und Heinrich von Treitschke mit dem ganzen Gewicht ihrer reinen Persönlichkeiten gegen das Judentum auftraten.

Die judengegnerische Bewegung kam politisch dadurch zum Ausdruck, daß einige antisemitische Abgeordnete in den Reichstag gewählt wurden.

Die letzten Regierungsjahre Wilhelms I.

Drei Feinde gefährlichster Art waren dem jungen deutschen Reiche gleichzeitig erstanden, alle drei internationaler Art: der Ultramonta-